



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

GESUNDHEITSÖKONOMIE UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

GESUNDHEITSÖKONOMIE UND GESUNDHEITSMANAGEMENT (B.Sc.)

GESUNDHEITSÖKONOMIE UND GESUNDHEITSMANAGEMENT
(BERUFSINTEGRIERT) (B.Sc.)

September 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2019/2020 - WS 2021/2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Begehung am	20.06.2023

Studiengang	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2019/2020 - WS 2021/2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“	6
Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufintegriert)“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“	8
Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufintegriert)“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“	9
Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufintegriert)“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22

IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zum Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)“ zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.3 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert. An der Hochschule sind derzeit etwa 23.000 Studierende in die 112 angebotenen Studienprogramme der neun Fakultäten einschließlich der School of Education eingeschrieben.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics angesiedelt und soll zur Profilierung der Hochschule im Bereich der Gesundheit, Prävention und Bewegung beitragen. Studierende sollen zu Ökonom/innen ausgebildet werden, die ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheitsökonomie erworben haben, fundiertes wissenschaftliches Wissen in den Bereichen sektorale und sektorübergreifende Versorgung, Versorgungsforschung und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie und -politik sowie Management im Gesundheitswesen besitzen und berufliche Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, soziale sowie personale Kompetenzen erworben haben. Der Studiengang kann in Vollzeit in sechs Semestern Regelstudienzeit studiert werden.

Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)“

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert. An der Hochschule sind derzeit etwa 23.000 Studierende in die 112 angebotenen Studienprogramme der neun Fakultäten einschließlich der School of Education eingeschrieben.

Die Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics angesiedelt und soll zur Profilierung der Hochschule im Bereich der Gesundheit, Prävention und Bewegung beitragen. Studierende sollen zu Ökonom/innen ausgebildet werden, die ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheitsökonomie erworben haben, fundiertes wissenschaftliches Wissen in den Bereichen sektorale und sektorübergreifende Versorgung, Versorgungsforschung und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie und -politik sowie Management im Gesundheitswesen besitzen und berufliche Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, soziale sowie personale Kompetenzen erworben haben.

Der Studiengang kann berufsintegriert in Teilzeit in neun Semestern Regelstudienzeit studiert werden und setzt als Zugangsvoraussetzungen den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder eine gleichwertige Qualifikation nach Einzelfallprüfung und den Nachweis einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- oder Sozialversicherungswirtschaft mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden voraus.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“

Der Studiengang bringt gut ausgebildete Gesundheitsökonom/innen hervor, die in der Regel schnell auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Das Curriculum ist sehr gut geeignet, die durchweg sinnvollen Qualifikationsziele zu erreichen und wird durch ausreichend vorhandenes und qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, das auf eine gute Raumausstattung trifft und durch ausreichend nichtwissenschaftliches Personal unterstützt wird.

Die Fakultät ist um die Erleichterung und Erhöhung der studentischen Mobilität im Studiengang bemüht und die ergriffenen Maßnahmen (z. B. die *study abroad*-, Mantelmodule') erscheinen dafür gut geeignet. Das Prüfungssystem ist angemessen gestaltet und bietet Studierenden die Möglichkeit, neben den Prüfungen des laufenden Semesters im späteren Verlauf der vorlesungsfreien Zeit noch Prüfungen des vergangenen Semesters abzulegen oder zu wiederholen („asynchrone Prüfungen'). Die Lehrveranstaltungen werden weitestgehend überschneidungsfrei angeboten,

Sämtliche im Studium vermittelten Inhalte sind fachlich aktuell. Die Maßnahmen zur personellen Qualifikation, zur Sicherung der Qualität in der Lehre, zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sind den Anforderungen angemessen.

Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)“

Der Studiengang bringt gut ausgebildete Gesundheitsökonom/innen hervor, die in der Regel schnell auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Das Curriculum ist sehr gut geeignet, die durchweg sinnvollen Qualifikationsziele zu erreichen und wird durch ausreichend vorhandenes und qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, das auf eine gute Raumausstattung trifft und durch ausreichend nichtwissenschaftliches Personal unterstützt wird. Das Teilzeitkonzept des Studiengangs wird als sinnvolles Angebot für Berufstätige im Gesundheitssektor erachtet und ermöglicht das Studium neben dem Beruf ohne Abstriche bei den Inhalten.

Die Fakultät ist um die Erleichterung und Erhöhung der studentischen Mobilität im Studiengang bemüht und die ergriffenen Maßnahmen (z. B. die *study abroad*-, Mantelmodule') erscheinen dafür gut geeignet. Das Prüfungssystem ist angemessen gestaltet und bietet Studierenden die Möglichkeit, neben den Prüfungen des laufenden Semesters im späteren Verlauf der vorlesungsfreien Zeit noch Prüfungen des vergangenen Semesters abzulegen oder zu wiederholen („asynchrone Prüfungen'). Die Lehrveranstaltungen werden weitestgehend überschneidungsfrei angeboten,

Sämtliche im Studium vermittelten Inhalte sind fachlich aktuell. Die Maßnahmen zur personellen Qualifikation, zur Sicherung der Qualität in der Lehre, zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sind den Anforderungen angemessen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Vollzeitstudiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ hat gemäß § 3 der entsprechenden Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der berufsintegrierte Teilzeitstudiengang hat gemäß § 3 der entsprechenden Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von neun Semestern bei einem Umfang von 180 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 12 der Prüfungsordnungen (Vollzeit und berufsintegrierte Teilzeit) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Gesundheitsökonomie oder des Gesundheitsmanagements oder einer anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnungen in Vollzeit und in Teilzeit zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnungen „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnungen erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sowohl des Vollzeit- wie auch des Teilzeit-Studiengangs umfasst einschließlich des Moduls zur Abschlussarbeit und des Seminarmoduls insgesamt 23 einsemestrige Module für die Bereiche Ökonomische Grundlagen (vier Module), Medizinische Grundlagen (zwei Module) und Methodische Grundlagen (vier Module), den Vertiefungsbereich (sieben Module) und den Wahlpflichtbereich (vier Module).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 25 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden im Vollzeit-Studiengang i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr und im Teilzeit-Studiengang i. d. R. 20 CP pro Semester und 40 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Begutachtung stand die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, die Abschlussdauer und -quote, die studentische Mobilität, der Erfolg des Modells des Teilzeitstudiengangs und das Prüfungssystem samt Prüfungsformen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ in Vollzeit und in Teilzeit sollen den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung in gesundheitsökonomischem Fachwissen und Analysemethoden bieten und dazu aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) sowie einschlägige Methodenfelder und ergänzende Wissenschaften (z. B. Rechtswissenschaften) vermitteln, wobei die Studiengänge sich gemäß Selbstbericht an grundlegenden bzw. allgemeinen, realen ökonomischen Problembereichen bzw. Berufsfeldern des Gesundheitswesens orientieren.

Die Studiengänge sollen einen berufsqualifizierenden Abschluss ermöglichen, der unmittelbar mit den Branchen- und Innovationskontexten der gesamten Gesundheitswirtschaft praxisnah verbunden sein soll, aber auch eine fundierte Plattform für zukünftige Lern- und Kompetenzentwicklungsprozesse darstellen kann. Gleichzeitig soll eine fundierte Basis für die wissenschaftliche Vertiefung und Schwerpunktsetzung geschaffen werden.

Die Absolvent/innen sollen mathematische, statistische, und ökonometrische Analysemethoden in Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement sowie allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Modelle, Methoden, Verfahren, Theorien und Analysen beherrschen und gelernt haben selbstständig oder im Team Informationen zu komplexen gesundheitsökonomischen Problemen zu sammeln und dabei eigene Wissenslücken erkennen und schließen können, Informationen zu systematisieren und mit geeigneten Verfahren und Methoden auszuwerten und sollen in der Lage sein, Probleme und entwickelte Lösungsoptionen schriftlich oder mündlich mithilfe relevanter Präsentations- und Medientechniken vorzustellen und ihre Position zu vertreten. Daneben sollen die Absolvent/innen das Management von Konflikten und das kritische Reflektieren ihres eigenen Verhaltens in Gruppen beherrschen, verantwortungsvoll, zielführend und problembewusst in allen gesundheitsökonomischen Handlungssituationen agieren und in der Lage sein, den Stand der eigenen ökonomischen, methodischen sowie kommunikativen Kompetenzen zu ermitteln, kritisch einzuschätzen und Selbstlernprozesse zu initiieren, wodurch auch Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden sollen.

Der Teilzeitstudiengang ist nach Angaben der Hochschule eine durch die lokale Gesundheitsindustrie angelegte Entwicklung und hat zum Ziel, Berufstätigen im Gesundheitssektor neben der Arbeit eine vollwertige universitäre Ausbildung anbieten zu können. Die Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund identisch mit denen des Vollzeitstudiengangs, das Studium erstreckt sich lediglich über einen längeren Zeitraum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind bestens dokumentiert und den befragten Studierenden vertraut. Die Studiengänge bereiten in Vollzeit wie in Teilzeit fundiert und in großer Bandbreite auf die Anforderungen einer anspruchsvollen Tätigkeit im Gesundheitssektor vor. Studierende erlernen die Grundlagen der

wissenschaftlichen Tätigkeit, erwerben sinnvolle Kompetenzen für die Erzeugung, Bearbeitung und Verwertung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso wie sie Einblicke in die praktischen Zusammenhänge des Gesundheitswesens erhalten. Die Absolvent/innen der beiden Studiengänge erscheinen als kompetente, kommunikative und reflexive Personen, denen auch verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden können.

Nach ihrer Ausbildung sind die Studierenden, so der Eindruck der Begutachtenden, bestens auf ein nachfolgendes vertiefendes Studium (auch in anderen Bereichen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre) vorbereitet oder können im Arbeitsmarkt ihre im Studium erworbenen Erfahrungen zur Anwendung bringen und mit den spezifischen Anforderungen ihrer Tätigkeiten verknüpfen.

Insgesamt sehen die beruflichen Aussichten nach dem absolvierten Studium nach Auskunft der befragten Studierenden und Absolvent/innen sehr gut aus. Das Studium bietet sehr gute Voraussetzungen für das Berufsleben und die Lehrenden im Studium unterstützen Studierende bei Interesse auch auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Das Konzept des Teilzeitstudiengangs ermöglicht das Studium neben einer beruflichen Tätigkeit auf dem Niveau grundständigen Studiengangs. Durch seine curriculare Koextensivität mit dem Vollzeitstudiengang fördert das Angebot die Integration von praktischen Perspektiven in den universitären Alltag der Studierenden des Vollzeitstudiengangs und ermöglicht Berufstätigen umgekehrt ein Studium im Verbund mit regulären Studierenden. Der Studiengang wird von den Begutachtenden daher als sinnvolles Angebot für Berufstätige im Gesundheitssektor erachtet, durch das Synergien zwischen Theorie und Praxis auf organische Weise freigesetzt und aufeinander bezogen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des **Vollzeitstudiengangs** gestaltet sich folgendermaßen:

Semester	6 SS (33)	Bachelorthesis und Kolloquium (15)		Wahlpflichtbereich (9) <i>Empfohlen: Finanzwissenschaft</i>		Wahlpflichtbereich (9)			
	5 WS (30)	Wahlpflichtbereich (9)		Vertiefungsbereich (6) Gesundheitsökonomische Evaluation und entscheidungs- theoretische Modellierung		Seminar (6)			
	4 SS (24)	Wahlpflichtbereich (9) <i>Empfohlen: Quantitative Methoden im Gesundheitsmanagement</i>		Vertiefungsbereich (9) Empirische Gesundheitsökonomik		Vertiefungsbereich (6) Versorgungsforschung und Qualitätsma- nagement			
	3 WS (33)	Vertiefungsbereich (6) Recht im Gesund- heitssektor		Vertiefungsbereich (9) Gesundheitsmanagement und Gesundheitspsycho- logie		Vertiefungsbereich (6) Grundlagen der Ge- sundheitsökonomie		Medizinische Grundla- gen (6) Grundlagen der Epide- miologie und Public Health	
	2 SS (30)	Ökonomische Grundlagen (9) Pflichtmodul: Grundzüge der VWL II		Ökonomische Grundlagen (9) Zum Beispiel: Grundzüge der BWL II Alternativ im WS: Grundzüge der BWL III		Medizinische Grundlagen (6) Grundlagen der Medizin und der medizinischen Fachspra- che		Methodische Grundlagen (6) Statistik I	
	1 WS (30)	Ökonomische Grundlagen (9) Zum Beispiel: Grundzüge der BWL I		Ökonomische Grundlagen (9) Zum Beispiel: Grundzüge der VWL I oder Grundzüge der VWL III		Methodische Grundlagen (6) Proseminar		Methodische Grundlagen (6) Grundzüge der Mathematik	

Die Curricula beider Studiengänge umfassen jeweils 22 Module mit jeweils sechs beziehungsweise neun Leistungspunkten in den thematischen Feldern und Schwerpunkten Ökonomische, Medizinische und Methodische Grundlagen und sollen in den Modulen des Vertiefungsbereichs profilspezifische Inhalte der Gesundheitsökonomie und des Gesundheitsmanagements vermitteln. Der Wahlpflichtbereich soll Freiräume für die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung und die studentische Mobilität schaffen.

Das Curriculum des **Teilzeitstudiengangs** erstreckt sich über drei zusätzliche Semester und ist inhaltlich mit dem Curriculum des Vollzeitstudiengangs deckungsgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der Studiengänge (in Voll- wie in Teilzeit) erscheint als sehr gut dafür geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Kombination von volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und methodisch orientierten Modulen, die durch medizinische Grundlagenveranstaltungen ergänzt werden, ist geeignet Absolvent/innen hervorzubringen, die in Breite und Tiefe mit den Fachgebieten Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement gut vertraut sind und sehr gute Karrierechancen in einer Vielzahl von Berufsfeldern haben. Auch auf ein aufbauendes Masterstudium und eine sich ggf. anschließende Promotion bereitet das Curriculum gut vor. Die Dokumentation der einzelnen Module macht deren jeweiligen Beitrag dazu deutlich.

Auch das übergreifende Konzept der Modulgliederung korrespondiert gut mit den Qualifikationszielen. Die Studiengangsbezeichnung ‚Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement‘ sowie der Abschlussgrad ‚Bachelor of Science‘ vermitteln eine gute Vorstellung von dem im Rahmen der Studiengänge zu erwerbenden Qualifikationen und dem wissenschaftlichen Anspruch des Curriculums.

Im Curriculum dominieren die Lehrformen, Vorlesung, Übung und Seminar, was der etablierten Lehrkultur im Fach Wirtschaftswissenschaften entspricht. Konkrete Praxisbezüge werden laut Modulhandbuch aber in vielen

Modulen – trotz konventioneller Lehrformen – hergestellt. Die Prüfungsorganisation unterstützt es zudem, weitergehende Praxisbezüge durch Praktika herzustellen. Schließlich bringen auch die wenigen Studierenden des berufsintegrierten Zweiges sinnvolle kontinuierliche Praxisbezüge in das Studium ein.

Die Studiengänge sind durch eine gut entwickelte Feedbackkultur geprägt, die es den Studierenden ermöglicht Einfluss auf die Entwicklung der Studiengänge zu nehmen und ihre Erfahrungen einfließen zu lassen. Durch ein breites Wahlangebot ermöglicht das Studiengangskonzept den Studierenden, selbst Schwerpunkte zu setzen und ein individuelles Qualifikationsprofil zu entwickeln. Der berufsintegrierte Studiengang bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das persönliche Qualifikationsprofil durch die Verzahnung von einschlägiger Berufstätigkeit und akademischer Ausbildung individuell zu gestalten. Hierzu trägt die Organisation des Studiums maßgeblich bei, das im Teilzeitstudium die parallele Berufstätigkeit ermöglicht. Die Möglichkeit, Themen und Inhalte aus dem Berufsalltag in das Studium einzubringen, ist grundsätzlich möglich, wenn auch nicht systematisch im Curriculum verankert. So ist das Curriculum adäquat aufgebaut, um allen Studierenden – unabhängig von ihrer parallelen Berufstätigkeit oder Care-Verpflichtungen – entgegenzukommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht ist die Förderung der studentischen Mobilität ein wichtiges Anliegen der Hochschule und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft soll die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten bewerben und bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen beratend tätig sein, unterhält bilaterale Partnerschaften mit ca. 30 Hochschulen im Ausland und unterstützt Studierende in Fragen der Finanzierbarkeit durch Beratungen des Zentrums für Auslandskontakte.

Das Curriculum des jeweiligen Studiengangs sieht im Wahlpflichtbereich eine Reihe von „Study Abroad“-Modulen vor, die durch allgemein gefasste Modulbeschreibungen die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland auch bei fehlender Passung zwischen dem Angebot einer Gasthochschule und dem Kern-Curriculum der Studiengänge „Gesundheitsökonomie und -management“ erleichtern soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind entsprechend den Grundätzen der Lissabon-Konvention gegeben. Sollten sich die Studierenden für ein Auslandssemester entscheiden, werden sie dabei gut von den Studiengangsverantwortlichen unterstützt und das Modulkonzept sieht sinnvollerweise die Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in allgemein gehaltenen optionalen ‚Mantelmodulen‘ im Repertoire des Wahlbereichs vor, wodurch ein Auslandsaufenthalt in Regelstudienzeit auch in höheren Semestern mit entsprechend geringerer Auswahl an noch zu absolvierenden Pflichtveranstaltungen problemlos möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre in den beiden Studiengängen wird den Hochschulangaben folgend durch die Beteiligung von 23 Professor/innen getragen, die dabei durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Lehrbeauftragte und Gastdozierende unterstützt werden.

Die Neubesetzung von professoralen Stellen soll nach der „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrerstellen der Bergischen Universität Wuppertal“ erfolgen, freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt und die Lehraufträge werden semesterweise vergeben.

Eine zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung der Hochschule soll die methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals durch Angebote für Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor/innen unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in den Studiengängen wird durch ausreichend qualifiziertes, überwiegend professorales Personal sichergestellt, dessen Auswahl durch ein sinnvolles Berufungskonzept der Hochschule begleitet wird. Dieses sieht u. a. auch vor, dass die Fächer bei Neuberufungen darstellen müssen, welche Maßnahmen sie ergreifen werden, um die Professur mit einer Frau besetzen zu können. Aus Sicht der Begutachtenden ist das eine sinnvolle Maßnahme, um die Geschlechterverhältnisse im Lehrkörper in Balance zu halten.

Die Vergabe von Lehraufträgen erfolgt ebenfalls transparent und durch fakultäre Mechanismen angemessen qualitätsgesichert. Aus Sicht der Begutachtenden sind über den Akkreditierungszeitraum keine personellen Engpässe zu erwarten.

Das methodisch-didaktische Weiterbildungsangebot der Hochschule ist attraktiv und wird von den Lehrenden der Fakultät genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Bei der Raumplanung können die Studiengänge laut Selbstbericht auf die zentral verwalteten Hörsäle der Hochschule und acht eigene Seminarräume der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie zwei Computerräume zurückgreifen, die auch für rechenintensive Forschung genutzt werden können.

Die Studierenden sollen insbesondere durch die Angebote der Universitätsbibliothek, des Hochschulsozialwerks und des AStA Lernräume zur Verfügung stehen und über die zentralen Angebote der Universitätsbibliothek erfolgt die Ausstattung mit Fachliteratur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenfrage ist bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen recht unproblematisch zu klären, da diese aufgrund ihrer Beschaffenheit mit vergleichsweise geringen Mitteln auskommen. Die räumliche Situation an der Fakultät ist, das bestätigten auch die Studierenden der Studiengänge, angemessen, die Wege auf dem Campus sind kurz und die Literaturversorgung durch die Zentralbibliothek ist sichergestellt.

Ein kleiner Malus ist aus Sicht der Begutachtenden das Fehlen eines digitalen Zugangs zu einigen größeren gesundheitsökonomischen Fachzeitschriften, was aber Bachelorstudierende nicht daran zu hindern scheint, ihr Studium erfolgreich abzuschließen (und die Lehrenden nicht daran, aktuelle Forschung zu betreiben).

Die administrative Unterstützung, die die Studiengänge vonseiten des nicht-wissenschaftlichen Personals erfahren, trägt erkennbar zur guten Organisation des Studienbetriebs bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Module in den Studiengängen sollen mit einer Prüfung abgeschlossen werden und als überwiegende Prüfungsform soll die Klausur zur Überprüfung der fachspezifischen Kompetenzen Anwendung kommen. Weitere Kompetenzen wie Recherchetätigkeiten, Vortragskompetenzen, wissenschaftliches Arbeiten, Projektkoordination, Kommunikationsfähigkeit und Zeitmanagement sollen vereinzelt durch Hausarbeiten und Vorträge im Rahmen der Seminare überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist angemessen gestaltet und durchgehend modulbezogen organisiert. Die Möglichkeit, Prüfungen ‚asynchron‘ (Wiederholen oder Ablegen von Prüfungen zurückliegender Semester in der vorlesungsfreien Zeit) abzulegen, erlaubt es den Studierenden, die zeitliche Struktur ihrer jeweiligen Prüfungsbelastung individuell zu optimieren und vermeidet Verzögerungen im Studienfortschritt aufgrund ggf. notwendiger Prüfungswiederholungen. Die Prüfungen orientieren sich grundsätzlich an den zu erwerbenden Kompetenzen und erlauben es, die Lernergebnisse der Studierenden zu überprüfen. Hinsichtlich der Prüfungsformen weisen die Prüfungen allerdings wenig Variation auf, wobei die Klausur die dominierende Prüfungsform darstellt. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative der Studiengangverantwortlichen zu begrüßen, die Prüfungsformen diverser zu gestalten. Empfehlenswert erscheint es im Rahmen dieser Initiative insbesondere, für die studiengangsspezifischen Vertiefungsmodule (aber perspektivisch auch für alle anderen Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft) zu überprüfen, welche weiteren auf Ebene der Hochschule vorgesehenen Prüfungsformen eingesetzt werden könnten. Dabei sollte angestrebt werden eine noch zielgenauere Prüfung der in den Modulen vermittelten Kompetenzen zu ermöglichen, zusätzliche Übungsanlässe für das wissenschaftliche Schreiben zu schaffen und die Prüfungsbelastung für Studierende noch weiter zu entzerren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine Diversifikation der Prüfungsformen sollte zeitnah vor allem für die studiengangsspezifischen Vertiefungsmodule (aber perspektivisch auch für alle anderen Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft) angestrebt werden. Dabei sollte überprüft werden, welche weiteren auf Ebene der Hochschule vorgesehenen Prüfungsformen eingesetzt werden können, um in den Modulen vermittelte Kompetenzen noch besser abprüfen zu können, um auch Inhalte der Module vertiefter abprüfen zu können und um zusätzliche Einübungsanlässe für das wissenschaftliche Schreiben zu schaffen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Organisation der Module, die Semesterplanung und Lehrveranstaltungsterminierung werden laut Selbstbericht durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultät mithilfe einer speziell entwickelten Software aufeinander abgestimmt. Dadurch sollen Veranstaltungsüberschneidungen in den Pflichtbereich ausgeschlossen und im Wahlpflichtbereich der Studiengänge vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass Prüfungen zu den aktuell gelesenen Modulen unmittelbar zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, die „Wiederholungsklausuren“ des Vorsemesters hingegen in den letzten Wochen des Semesters, wodurch es Studierenden ermöglicht werden soll, in den Semesterferien Urlaub oder Praktika zu planen. Die zentrale Prüfungsorganisation soll einen überschneidungsfreien Klausurplan gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultät wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt und das Studium kann dank einer effizienten Studienorganisation in der Regelstudienzeit absolviert werden. Dies wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt und zu Überschreitungen kommt es in der Regel aufgrund beruflicher und anderer Engagements neben dem Vollzeitstudium. Diese Überschreitungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe deshalb, mit Blick auf die Organisation und Gestaltung des Studienganges, als unproblematisch zu bewerten. Die Möglichkeit, bei fachlich passender beruflicher (Neben-)Tätigkeit zusätzlich flexibel in den Teilzeitstudiengang zu wechseln, wird ausdrücklich begrüßt. Der Teilzeitstudiengang wiederum wird allerdings wenig nachgefragt, da es keine Verpflichtung der Studierenden gibt, sich für diese Variante zu entscheiden, auch wenn die Lebensumstände kein Vollzeitstudium ermöglichen (oder dieses aus persönlichen Gründen nicht gewünscht ist).

Die Organisation des Teilzeitstudiengangs unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen durch eine entsprechende Studienorganisation soll an dieser Stelle positiv hervorgehoben werden. Sie gibt den Studierenden die Möglichkeit, mehrere Tage pro Woche zu arbeiten und parallel das Studium in angemessenem Umfang zu absolvieren (siehe auch II.3.7).

Der Arbeitsaufwand wird von den Begutachtenden basierend auf den Inhalten der mindestens 6 CP umfassenden Module und den entsprechenden Unterrichtskonzepten als realistisch eingeschätzt und wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft und ggf. angepasst. Für traditionell ‚problematische‘ Fächer wie Mathematik bietet die Hochschule Zusatzangebote zur Vertiefung an, auf die neben den üblichen Informationsquellen (Lernplattformen, Website) auch die Lehrenden in ihren eigenen Veranstaltungen aufmerksam machen.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und es wird maximal eine Klausur pro Prüfungstag angesetzt. Klausuren werden jedes Semester angeboten und Erfahrungen zeigen, dass dieses Konzept gut funktioniert und dadurch die Prüfungslast insgesamt als angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu auch II.3.5).

Hinsichtlich der Studierbarkeit der berufsintegrierten Variante und der entsprechenden Studienorganisation siehe Abschnitt II.3.7 „Besonderer Profilspruch“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ in der nach Bezeichnung der Hochschule „berufsintegrierten“ Version ist ein Teilzeit-Studiengang. Das Konzept des Studiengangs sieht das Erreichen der Qualifikationsziele in einer im Unterschied zum Vollzeitstudiengang verlängerten Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Dies soll es Studierenden in fachlich einschlägigen beruflichen Tätigkeiten in der Gesundheits- oder Sozialversicherungswirtschaft im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche erleichtern, einen Studienabschluss in Regelstudienzeit zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept und die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs „Teilzeit“ wurden den Begutachtenden insgesamt überzeugend dargestellt. Der berufsintegrierte Teilzeitstudiengang ist so konzipiert, dass es neben dem Studium möglich ist, weiter der beruflichen Tätigkeit in reduziertem Umfang nachzugehen. Dafür sind in jedem Semester 2,5 vorlesungsfreie Wochentage vorgesehen. Dies wird erreicht durch eine Streckung des Vollzeitstudiengangs auf neun Semester Regelstudienzeit bei einem Umfang von 180 CP. Den Begutachtenden erscheint dieses Modell schlüssig und auch deshalb sinnvoll, weil sich durch die Verzahnung mit dem Vollzeitstudiengang Synergien zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden eröffnen: Studierende mit einschlägiger Berufspraxis (Teilzeit) und Vollzeitstudierende mit zum Teil fehlender Berufspraxis können sich austauschen und für die Vollzeitstudierenden erhöht sich dadurch der Praxisbezug (während Teilzeit-Studierende von der notwendigerweise ausgeprägteren hochschulischen Integration der Vollzeitstudierenden profitieren können).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht sollen die unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus der Forschung und der von potentiellen Arbeitgebern kommunizierten erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse kontinuierlich aktualisiert werden und die an der Lehre in den Studiengängen beteiligten Hochschullehrer/innen sollen durch nationale und internationale Forschungskooperationen, Teilnahmen an und Präsentationen auf wissenschaftlichen sowie praxisorientierten Konferenzen neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ihre Lehre einfließen lassen können. Ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowohl auf inhaltlicher als auch methodisch-didaktischer Ebene ist vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm befindet sich auf der Höhe der Zeit der fachlichen Diskussion. Die Module werden fortlaufend aktualisiert. Die Studiengangsverantwortlichen wirken kontinuierlich darauf hin, die Qualität der Studiengänge zu sichern, die Inhalte der Module aktuellen Entwicklungen anzupassen und die gut entwickelten Feedback- und Austauschinstrumente zu nutzen, um ggf. vorhandenen Handlungsbedarf zu erkennen. Viele der in den Studiengängen Lehrenden sind sehr gut in die aktuelle fachliche, aber auch gesellschaftliche Diskussion von Themen eingebunden (beispielsweise indem sie Funktionen in der deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie wahrnehmen), die für die Studiengänge relevant sind. Außerdem sind einige der Lehrenden ausgesprochen forschungsstark. Dies bietet hervorragende Voraussetzungen dafür Lehrangebote zu machen, die methodisch wie inhaltlich den aktuellen Stand des Faches repräsentieren und eine enge

Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglichen. Die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden lassen darauf schließen, dass diese Potentiale in der alltäglichen Lehre auch genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Monitoring des Studienerfolgs wird gemäß Selbstbericht mit einer Reihe von verzahnten qualitätssichernden Maßnahmen betrieben und eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen ist den Hochschulangaben folgend durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen sowie Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle vorgesehen. Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden. Die Rückmeldungen der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent/innenbefragungen sollen im Rahmen des hochschulweit etablierten Verfahrens „BolognaCheck“ alle zwei Jahre in der dezentralen Qualitätsverbesserungskommission auf Ebene der Fakultät zwischen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiter/innen und Qualitätsbeauftragten diskutiert, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeitet und die Ergebnisse in Qualitätsberichten festgehalten. Außerdem sollen die Erkenntnisse aus den qualitätssichernden Maßnahmen an einem hochschulweiten „Tag des Studiums“ veröffentlicht und mit der Studierendenschaft diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Fakultät besteht ein etabliertes Verfahren zur Qualitätssicherung samt Lehrveranstaltungsevaluationen, Erhebungen des studentischen Workloads und Absolventenbefragungen und die Gespräche im Rahmen der Begehung ließen auf ein starkes Interesse der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden schließen den Studienerfolg kontinuierlich zu gewährleisten und mit den Studierenden in einen Dialog zu treten. Aus den Erhebungen ziehen die Studiengangsverantwortlichen sinnvolle Schlüsse, die auch die auf den ersten Blick problematischen Abschlussquoten betreffen: Die Bergische Universität Wuppertal weist mit über 70% neben dem Studium arbeitender Studierender eine der höchsten Quoten an arbeitstätigen Studierenden in Deutschland auf. Die Einrichtung des Teilzeitstudiengangs ist in diesem Sinne ein sinnvoller Versuch, diese besonderen Anforderungen an das Studium neben einer Erwerbstätigkeit zumindest für im Gesundheitssektor tätige Studierende zu verbessern und gleichzeitig diese Gruppe nicht von den Vollzeitstudierenden der Hochschule ‚abzukapseln‘.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und legt laut Selbstbericht Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit. Dementsprechend strebt die Hochschule nach eigenen Angaben an, Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, besonders zu fördern, geschlechtsspezifischer Nachteile zu

beseitigen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu erreichen und befindet sich damit laut eines Gutachtens der DFG bei der Umsetzung von forschungsorientierten Gleichstellungsstandards in der Spitzengruppe der begutachteten Hochschulen.

Die Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Einschränkungen im Rahmen von Prüfungen sind in § 4 der Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt und sehen vor, dass Studierenden auf Antrag und nach Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen das Ablegen von alternativen Prüfungen ggf. auch zu veränderten Modalitäten gewährt werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gut ausgearbeitete hochschulweite Konzept zur Chancengleichheit ist den Studiengangsverantwortlichen bekannt und wird in den Studiengängen umgesetzt (und wirkt im Hintergrund auch auf die Berufsordnung, vgl. II.3.3). Ebenfalls bekannt sind den Akteur/innen in den Studiengängen die Rahmenbedingungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen. Diese entsprechen im Wesentlichen den üblichen Maßnahmen an deutschen Hochschulen und sind daher als angemessen zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorf, Hochschule Osnabrück, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Krankenhausmanagement
- Prof. Dr. Harald Tauchmann, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Professur für Gesundheitsökonomie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Jochen Walker, Geschäftsführer & Institutsleiter des InGef – Institut für angewandte Gesundheitsforschung, Berlin

Studierende

- Emma Tenten, Universität Hohenheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang 01 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienan- fänger*innen mit Studien- beginn in Se- mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- ge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
WiSe 2021/2022	62	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/2021	66	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/2020	61	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/2019	69	57	6	5	8,7	8	7	11,6	8	7	11,6
WiSe 2017/2018	63	47	6	5	9,5	18	14	28,6	23	18	36,5
WiSe 2016/2017	58	44	8	6	13,8	15	13	25,9	24	21	41,4
WiSe 2015/2016	68	54	8	7	11,8	19	17	27,9	29	25	42,6
WiSe 2014/2015	59	48	10	7	16,9	16	11	27,1	21	16	35,6
insgesamt	506	404	38	30	-	76	62	-	105	87	-

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
WiSe 2021/2022	1	3	2		
SoSe 2021	1	7	4		
WiSe 2020/2021		13	5		
SoSe 2020		14	9		
WiSe 2019/2020		8	3		1
SoSe 2019	1	19	7		2
WiSe 2018/2019		10	4		2
SoSe 2018	2	10	5		
WiSe 2017/2018	1	2	6		
SoSe 2017	2	10	9		
WiSe 2016/2017		9	5		1
SoSe 2016	1	20	9		3
WiSe 2015/2016		18	5		1
SoSe 2015		14	6		3
WiSe 2014/2015		8	11		2
Insgesamt	9	165	90		15

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
WiSe 2021/2022		1		5	6
SoSe 2021	5		5	2	12
WiSe 2020/2021		12		6	18
SoSe 2020	7		9	7	23
WiSe 2019/2020	1	7	1	3	12
SoSe 2019	10		11	8	29
WiSe 2018/2019		13		3	16
SoSe 2018	9		5	3	17
WiSe 2017/2018		6		3	9
SoSe 2017	10		8	3	21
WiSe 2016/2017		12		3	15
SoSe 2016	15	1	13	4	33
WiSe 2015/2016	3	21			24
SoSe 2015	14	1	5	3	23
WiSe 2014/2015	4	15		2	21
Insgesamt	78	89	57	55	279

IV.2 Daten zum Studiengang 02 „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (berufsintegriert)“ zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/2021	9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/2020	10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/2019	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2017/2018	12	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2016/2017	14	8	2	1	14,3	2	1	14,3	2	1	14,3
WiSe 2015/2016	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	65	49	2	1	-	2	1	-	2	1	-

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 2020/2021		2	1		
WiSe 2019/2020		1			1
WiSe 2017/2018		1	2		1
SoSe 2017		1			
WiSe 2016/2017		1			
WiSe 2015/2016			1		
SoSe 2015		1			
WiSe 2014/2015					1
Insgesamt		7	4		3

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
WiSe 2020/2021	1	1		1	3
WiSe 2019/2020	1		1		2
WiSe 2017/2018	2		1	1	4
SoSe 2017	1				1
WiSe 2016/2017	1				1
WiSe 2015/2016	1				1
SoSe 2015		1			1
WiSe 2014/2015	1				1
Insgesamt	8	2	2	2	14

IV.3 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	20.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende

Erstakkreditiert am:	22.11.2010–30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 28.11.2016–30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS